



### Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 5 KommHV-Doppik ist dem Haushaltsplan ein Stellenplan anzufügen. Der Stellenplan weist die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und für die nicht nur vorübergehend eingestellten Tarifbeschäftigten nach Art und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen aus. Die Aufteilung auf die Teilhaushalte ist darzustellen.

Die Verordnung über die Festlegung von Stellenobergrenzen für den staatlichen und außerstaatlichen Bereich in Bayern (BayStOGV) wurde zum 31.12.2010 aufgehoben. Art. 26 des Gesetzes zum neuen Dienstrecht in Bayern vom 05.08.2010 enthält lediglich eine Begrenzung hinsichtlich einer Besoldung aus Besoldungsgruppe A 15.

### Änderungen des Stellenplanes 2022

Die dem Stadtrat oder dem Ausschuss für Personal und Organisation im Jahr 2020 vorgelegten Entscheidungen die im Laufe des Haushaltsjahres wirksam wurden, sind berücksichtigt, soweit sie bis November 2021 entschieden waren.

Die von der Verwaltung für 2022 vorgeschlagenen Anhebungen von Stellenwerten wurden, soweit vom Personal- und Organisationsausschuss genehmigt, in den Stellenplan eingearbeitet, ebenso die vom Stadtrat für das Jahr 2022 beschlossenen Stellenmehrungen sowie Anhebungen von Stellenumfängen. Im vorliegenden haushaltsrechtlichen Stellenplan sind diese Veränderungen vorgesehen, wenn auch derzeit nicht alle Stellen besetzt sind.

Für bisher nicht besetzte Stellen wurden immer Tarifbeschäftigte eingeplant.

Voraussichtliche Beförderungen und Höhergruppierungen für das Jahr 2022 wurden berücksichtigt, ebenso alle bisher bekannten zu erwartenden Mehrungen oder Minderungen der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Neues Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz (Referat 5)

Ab dem 01.01.2022 wird bei der Stadt Schwabach ein neues Referat 5 gebildet. Die Leitung des Referates übernimmt ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied. Die neu geschaffenen Stellen sind im haushaltsrechtlichen Stellenplan 2022 berücksichtigt. Das Umweltamt wird dem neuen Referat komplett zugeordnet. Es hat bisher organisatorisch dem Referat für Recht, Soziales und Umwelt angehört.

### Kulturamt

Das Kulturamt wird ab 01.01.2022 mit allen dazugehörigen Einrichtungen dem bisherigen Referat für Recht, Soziales und Umwelt zugeordnet. Das Referat erhält ab 01.01.2022 den Namen „Referat für Recht, Soziales und Kultur“. Es liegen dazu bisher keine Beschlüsse zu etwaigen Veränderungen im Stellenplan vor.

### Bauverwaltungsamt

Das Bauverwaltungsamt der Stadt Schwabach wird zum 31.12.2021 aufgelöst. Stellen bzw. Stellenanteile werden auf das Amt für Stadtplanung und Bauordnung, das Tiefbauamt, das Baubetriebsamt und das Ordnungsamt verteilt. Die Änderungen sind im haushaltsrechtlichen Stellenplan berücksichtigt.

### Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Der Geschäftsbereich Oberbürgermeister wird ab 2022 dem „Referat für Interne Dienste und Schulen“ zugeordnet. Stellenveränderung ergeben sich aufgrund der neuen Zuordnung bisher nicht.

### Elternzeit

Eingeplant sind 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ihren Dienst 2022 voraussichtlich wiederaufnehmen. Sie sind im haushaltsrechtlichen Stellenplan zusätzlich vorgesehen mit 0,5 NK pro Mitarbeiter oder Mitarbeiterin. Soweit jetzt schon bekannt, erfolgte die Zuordnung im künftigen Amt, der künftigen Dienststelle oder Einrichtung.

### Altersteilzeit

Im Jahr 2022 sind im Bereich der Verwaltung 13 Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Diese bleiben jeweils zur Hälfte ihrer Arbeitszeit im haushaltsrechtlichen Stellenplan berücksichtigt.

### Für folgende Nachwuchskräfte sind 2022 zusätzliche Planstellen vorgesehen:

- Drei Nachwuchskräfte in der 3. QE (Eingangsamt A 9)
- Vier Nachwuchskräfte in der 2. QE (Eingangsamt A 6)
- Zwei Nachwuchskräfte VFA-K (Eingangsvergütung EG 5)
- Zwei Nachwuchskraft Straßenwärter (Eingangsvergütung EG 5)

Für einige der in den letzten Jahren geschaffenen Stellen erhält die Stadt Schwabach Teilförderungen bzw. es erfolgt eine komplette Übernahme der Personalkosten. Dies sind im Wesentlichen (Abkürzung NK = Normalkraft):

<b>Rechts- und Standesamt</b> – Stelle 1,0 NK - Juristischer Sachbearbeiter - Unbefristet	Teilbezuschussung durch die Städt. Werke mit 0,5 NK
<b>Amt für Jugend und Familie</b> – 0,5 NK Koordinierende Kinderschutzstelle – Unbefristet	Festbetragsförderung des Projektes seit 2009 durch das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
<b>Amt für Jugend und Familie</b> Jugendsozialarbeit an Schulen - unbefristet Luitpoldschule – 1,25 NK Joh.-Helm-Schule – 1,25 NK Staatl. Berufsschule – 0,5 NK Hermann-Stamm-Realschule – 0,5 NK	Festbetragsförderung durch das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

<b>Amt für Jugend und Familie</b> <b>Kindergärten – 2,0 NK</b> Bundesförderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ - Verlängerung voraussichtlich bis 12/2022	Bezuschusst werden eine halbe Fachkraftstelle sowie projektbezogene Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insg. 25.000,- € je Kindergarten (vier städt. Kindergärten) jährlich durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<b>Amt für Jugend und Familie</b> „Elterntalk“ Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern Zusätzlich vier Wochenarbeitsstunden zur Ausbildung von Coaches (Eltern von Kindern bis zwölf Jahren) - vorläufig bis 12/2022	Förderprogramm der Aktion Jugendschutz des Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
<b>Amt für Jugend und Familie</b> Mobile Springerkräfte für Tagespflege - befristet 2, 5 NK - bis 12/2022 (seit 01.06.2021)	Gefördert durch das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bezuschusst zu 100 %
<b>Amt für Jugend und Familie</b> Leitungs- und Verwaltungsbonus für Entlastung Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen 0,35 NK	Gefördert durch das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bezuschusst zu 100 %

#### Jobcenter

Es fallen Personalkosten für die städtischen Beschäftigten im Jobcenter an die von der BA erstattet werden. Anteilig muss von der Stadt Schwabach die Leistung „Kosten der Unterkunft“ an die BA für alle Beschäftigten des Jobcenters in Höhe von 15,2 % erstattet werden.

Die zahlenmäßigen Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren stellen sich wie folgt dar:

HJ	Verwaltung			Wirtschaftsschule			Gesamt
	Beamte	Tarifbeschäftigte	Summe	Beamte	Tarifbeschäftigte	Summe	
2022	106	488	594	22	11	33	627
2021	108	461	569	21	13	34	603
2020	103	446	549	24	13	37	586
2019	103	423	526	22	15	37	563
2018	99	421	520	19	15	34	554

Schwabach, November 2021  
 gez. Dörschner